

## Neujahrskonzert zum Thema „Hope“

**TRAVEMÜNDE.** Zum Auftakt des Festivaljahres 2025 und anlässlich des Deutsch-Französischen Tags in Lübeck lädt das Classical Beat Festival zu einem besonderen Neujahrskonzert ein. Unter dem Titel „Hope“ findet das Konzert am Sonntag, 19. Januar, ab 16 Uhr im Ballsaal des Atlantic Grand Hotel Travemünde statt. Mit dabei sind Pierre Bertrand, französischer Komponist und Leiter des deutsch-französischen Festivalorchesters European Jazz Companions, Anders Bergcrantz, schwedischer Meistertrompeter, und Alain Brunet, der einen Ausschnitt aus seinem Werk „Migration2“ präsentieren wird. Tickets unter [classicalbeat.de/ticket](http://classicalbeat.de/ticket).

## UKSH bietet wieder Pflegekurse an

**ST. JÜRGEN.** Das Patienteninformationszentrum am UKSH bietet Kurse für pflegende Angehörige und Interessierte an. Die Teilnahme ist kostenlos und unabhängig von der Krankenkassenzugehörigkeit. „Mit Altersverwirrtheit umgehen – Ein Pflegekurs für Angehörige von Menschen mit Demenz“ findet statt vom 7. bis 21. Januar 3 x dienstags 17-20 Uhr sowie 6. bis 20. Februar 3 x donnerstags 17-20 Uhr. „Basispflegekurse – Wie geht Pflege zu Hause – Anleitung, Tipps und Tricks“ findet statt vom 16. bis 30. Januar 3 x donnerstags 17-20 Uhr sowie 11. bis 25. Februar 3 x dienstags 17-20 Uhr. Kursort: UKSH, Campus Lübeck. Anmeldung unter Telefon 0451/ 500-13620 oder -13611, [www.uksh.de/piz](http://www.uksh.de/piz).

# Führerschein weg: Fahrverbot gilt auch für E-Scooter

Zahl der Nutzer steigt stetig – Hansestadt sieht Aufklärungsbedarf vor allem bei jungen Menschen.

**LÜBECK.** Wer für eine gewisse Zeit keinen Führerschein hat, beispielsweise weil er zu schnell gefahren ist, muss nicht nur sein Auto stehen lassen. Nach Angaben der Hansestadt Lübeck ist dann auch die Nutzung von E-Scootern, Segways und sogar E-Bikes untersagt.

## SIND E-BIKES AUCH BETROFFEN?

„Ein verhängtes Fahrverbot betrifft nicht nur das Fahrzeug, mit dem der Verstoß begangen worden ist. Es gilt für alle Fahrzeuge, die im öffentlichen Straßenverkehr geführt werden dürfen“, betont Stadtsprecherin Nicole Dorel. Das bedeute, „dass während eines Fahrverbots auch keine E-Scooter oder Elektrokleinstfahrzeuge genutzt werden dürfen“.

Nach Ansicht der Stadt gehören auch E-Bikes zu den Elektrokleinstfahrzeugen. In der Mitteilung der Stadt heißt es: „Die Verhängung von Fahrverboten nach Paragraf 25 Straßenverkehrsgezet betrifft (...) auch Nutzende von E-Scootern, E-Bikes und anderen Elektrokleinstfahrzeugen“.

Entscheidend ist hier die korrekte Definition von E-Bike. Diese fahren auch dann, wenn der Fahrer nicht in die Pedale tritt. Nicht vom Fahrverbot betroffen sind dagegen Pedelecs, die im allge-



E-Scooter am Klingenberg: Die Roller sind auch in der Altstadt ein beliebtes Fortbewegungsmittel. Foto: Roeßler

meinen Sprachgebrauch häufig als E-Bike bezeichnet werden. Pedelecs haben einen Elektro-Hilfsantrieb, dessen Unterstützung sich mit zunehmender Geschwindigkeit progressiv verringert. Das heißt, sobald eine Geschwindigkeit von 25 Kilometern pro Stunde erreicht wird oder der Fahrende mit dem Treten aufhört, wird der Hilfsantrieb automatisch unterbrochen.

Der elektrische Motor wirkt also anders als beim E-Scooter zusätzlich zur Muskelkraft und nur

unterstützend. „Solche Fahrzeuge sind verkehrsrechtlich den Fahrrädern gleichgestellt“, heißt es auf der Homepage des Bundesministeriums für Verkehr. Sie gelten nicht als Elektrokleinstfahrzeug und dürfen ebenso wie herkömmliche Fahrräder auch während eines Fahrverbots genutzt werden.

Unstrittig ist, dass man während eines Fahrverbots keine E-Scooter fahren darf. Die Erfahrungen des Ordnungsamtes zeigen laut Dorel jedoch, dass dies

vielen Lübeckerinnen und Lübecker nicht bewusst ist, zumal für die Nutzung von E-Scootern kein Führerschein erforderlich ist. Dorel betont: „Nach Ablauf des Fahrverbots dürfen Elektrokleinstfahrzeuge wie E-Scooter wieder genutzt werden – auch ohne Fahrerlaubnis.“

Im Umkehrschluss bedeutet die Regelung auch: Wer einen Führerschein besitzt und beispielsweise betrunken auf einem E-Scooter erwischt wird, muss mit einem Fahrverbot rechnen.

Dies kann verhängt werden, wenn gegen zentrale Verkehrsregeln verstoßen wird. Dazu gehören zum Beispiel Geschwindigkeitsüberschreitungen, Alkohol- und Drogeneinfluss im Straßenverkehr und gefährliches Fahrverhalten. Die Dauer des Fahrverbots liegt je nach Schwere des Verstoßes zwischen einem und drei Monaten.

Insbesondere jungen Menschen, die erst seit kurzem einen Führerschein haben, sei häufig nicht bewusst, dass eine Trunkenheitsfahrt mit einem E-Scooter ein Fahrverbot nach sich ziehen kann, sagt Polizeisprecher Philipp Jagelle.

Dass bei einer Kontrolle von E-Scooter-Fahrern herauskommt, dass ein Fahrer derzeit keine Fahrerlaubnis hat, sei dagegen eher unwahrscheinlich. Bei diesen Kontrollen werde bisher in der Regel nicht nach dem Führerschein gefragt.

Nach Ansicht der Hansestadt Lübeck ist dennoch die „Gleichstellung von E-Scootern mit anderen Fahrzeugen in Bezug auf Fahrverbote ein wichtiger Schritt, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen“.

Die Nutzung von Elektrokleinstfahrzeugen habe in der Stadt stark zugenommen, „was auch eine konsequente Anwendung der bestehenden Rechtsvorschriften erfordert“. **GRI**

# Erstklässler: Lübeck will mehr Kinder untersuchen

Quote soll auf 80 Prozent angehoben werden – Betroffene Familien müssen auf Post warten.

**LÜBECK.** Die Personalsituation im Lübecker Gesundheitsamt hat sich verbessert – was sich positiv auf die Schuleingangsuntersuchungen auswirkt. Noch im Mai hatte es im Sozialausschuss geheißt, dass im ärztlichen Bereich von rechnerisch 6,67 Vollzeitstellen nur 2,24 besetzt sind. Laut Pressestelle der Stadt sind es aktuell 5,9 Vollzeitstellen. „Voraussichtlich ab Februar 2025 sollen alle

Stellen besetzt sein“, sagt Stadtsprecherin Nicole Dorel.

Wegen der fehlenden Fachkräfte konnte die Stadt bis zum Start des aktuellen Schuljahrs nur 38 Prozent der gemeldeten Erstklässlerinnen untersuchen. Hinzu kamen Kann-Kinder, die früher eingeschult werden sollen, sowie beurlaubte Kinder, die ein zweites Mal gesehen wurden. Wegen der verbesserten personellen Lage

peilt die Stadt diesmal eine Quote von 80 Prozent an. „Ob diese Zahl gehalten werden kann, wird abhängig von den zur Verfügung stehenden Personalkapazitäten sein“, sagt Nicole Dorel.

Die sogenannten Schuleingangsuntersuchungen sind laut Landesgesetz verpflichtend. Vorgeschrieben sind somit 100 Prozent. Das hat Lübeck zuletzt 2019 geschafft. Die Ärzte sollen zum Bei-

spiel überprüfen, ob die Kinder noch Förderung brauchen, um einen guten Schulstart hinzulegen.

Die Untersuchungen finden seit September statt und laufen bis zu den kommenden Sommerferien. Wie im Vorjahr werden die Kinder priorisiert. „Eingeladen sind zunächst Kinder, die bereits eine Frühförderung oder einen I-Platz haben“, sagt die Stadtsprecherin. Anschließend würden die

Kinder folgen, die von den Schulen an das Gesundheitsamt gemeldet werden. In der Regel handelt es sich laut Stadt dabei um Kinder mit Auffälligkeiten und um Kann-Kinder.

Betroffene Eltern müssen nicht von sich aus aktiv werden. Laut Stadtverwaltung werden die Familien vom Kinder- und Jugendärztlichen Dienst des Gesundheitsamtes angeschrieben. Da

aber auch diesmal nicht alle Kinder untersucht werden, werden einige Familien keine Post bekommen.

Im vergangenen Sommer wurden 2100 Jungen und Mädchen in Lübeck eingeschult. In den vergangenen Jahren ist die Zahl der Erstklässler kontinuierlich gestiegen. Laut Schulentwicklungsplan wird die Zahl der Erstklässler nach 2025 wieder leicht zurückgehen. **HVS**

# Uni vergibt Preise für exzellente Wissenschaft & Lehre

Auszeichnungen als wertvolle Ehrung – Festliche Veranstaltung im Kolosseum.

**LÜBECK.** Zum vierten Mal wählte die Uni Lübeck das „Kolosseum“ als Ort aus, um ihre akademischen Preise zu verleihen. Die Keynote des Abends mit dem Titel „An Schmerzen gewöhnt man sich nicht: Die Plastizität des Nervensystems als Ursprung chronischer Schmerzen?“ wurde gehalten von Prof. Rohini Kuner von der Uni Heidelberg und Gottfried Wilhelm Leibniz-Preisträgerin 2024.

Die Alumni, Freunde und Förderer der Universität zu Lübeck haben zwei Preise für herausragende Doktorarbeiten vergeben: Der Otto-Roth-Preis in der Sektion Medizin ging an Dr. Maria Lueg vom Institut für Neurogenetik. Und mit Dr. Kimberly Begeemann vom Institut für Neurobiologie und Dr. Eike Petersen vom Institut für Elektrotechnik konnten sich gleich zwei Forschende über den Bernd-Fischer-Preis der Sektionen Informatik/Technik und Naturwissenschaften freuen.



Am Ende der Veranstaltung wurden die Preisträgerinnen und Preisträger zum Gruppenfoto auf die Bühne gebeten. Foto: G. Kollmeier/Uzl

Zum dritten Mal wurde der Open-Science-Preis für Transparenz und Offenheit in Forschung und Lehre vergeben. Ihn erhielt Dr. Léon Franzen von der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie und der Klinik für Psychosomatik und Psychotherapie für seine Arbeit „Best Practice Empfehlungen für erfolgreiche Online-Verhaltenstudien“. Den Wissenschaftspreis zur Würdigung herausragender Publi-

kationsleistungen in der Sektion MINT erhielt Dr. Marcel Wienöbst vom Institut für Theoretische Informatik. In der Sektion Medizin teilen sich den Preis Dr. Sina Rhein aus dem Institut für Experimentelle und Klinische Pharmakologie und Toxikologie, Dr. Julica Inderhees aus dem CBBM und Riccardo Costalunga vom Institut für Experimentelle und Klinische Pharmakologie und Toxikologie.

Der Renate-Maaß-Forschungspreis ging an PD Dr. Max Borsche aus der Klinik für Neurologie für seine Arbeit „Besonderheiten bei den erblichen Formen der Parkinson Erkrankung“. Besonderes Engagement für gute Hochschullehre und die Ausbildung des akademischen Nachwuchses zeichnet die Uni jährlich mit dem Universitätslehrpreis aus. Diesen erhielten 2024 Dr. Holger Maurer und Stefan Westfechtel aus der Klinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin für das Wahlfach „Notfallmedizin und Notarztwagenpraktikum“.

Der Sonderpreis für universitäre Lehre wurde verliehen an Prof. Andra Schromm vom Forschungszentrum Borstel. Und die Ehrennadel der Universität ging an Hans-Ernst Böttcher, ehemaliger Präsident des Landgerichts Lübeck und in den Jahren 2011 bis 2022 Mitglied in der Kommission für gute wissenschaftliche Praxis. **MHO**



## Multivisionsshow über Neuseeland und Island

**Seit 32 Jahren berichtet Roland Marske** (Jules Verne Berlin) regelmäßig im Lübecker Kolosseum, Kronsfordter Allee 25, über seine Reisen. Nun präsentiert er wieder zwei neue Reisemultivisionsshow in der Hansestadt. Am Sonntag, 12. Januar, kann man ab 15 Uhr im Kolosseum zunächst mehr über „Neuseeland: God's Own Country – das schönste Ende der Welt“ erfahren. Der Berliner Fotograf hat von mehreren Reisen spektakuläre Bilder mitgebracht, die eine Arche Noah urzeitlicher Natur zeigen, wie sie es nie vorher gesehen haben. Es ist eine Begegnung mit dem Elementaren: Tief unter den Inseln prallen die pazifische und die australische Kontinentalplatte aufeinander und setzen urgewaltige tektonische Kräfte frei.

Um 18 Uhr kann man dann mehr über Island erfahren. Eintrittskarten gibt es im Vorverkauf, online unter [www.shop.luebeck-ticket.de](http://www.shop.luebeck-ticket.de) und [www.jules-verne-online.de](http://www.jules-verne-online.de) sowie an der Abendkasse. Foto: Roland Marske